



# AMTSBLATT

Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

JAHRGANG 2022  
INHALT

HANNOVER, 10. NOVEMBER 2022  
SEITE

NR. 44

A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER  
UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

**Region Hannover**

---

**Landeshauptstadt Hannover**

---

B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

**1. Stadt Neustart am Rübenberge**

Bebauungsplan Nr. 168 „Gewerbegebiet Moorgärten“, Kernstadt  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

462

**1. Stadt Neustart am Rübenberge**

Bebauungsplan Nr. 613 „Steinhagen – 1. Bauabschnitt“, Amedorf  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

462

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

---

**Achtung! Änderung von Erscheinungsterminen.**  
Redaktionsschluss für die letzte Ausgabe ist **Mittwoch, 14.12.2022**,  
Aufgrund von Betriebsferien erscheint  
die letzte Ausgabe am **Donnerstag, 22.12.2022**.  
Redaktionsschluss für die erste Ausgabe ist **Mittwoch, 21.12.2022**,  
das erste Amtsblatt für 2023 erscheint am **Donnerstag, 05.01.2023**.

**A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER**

**Region Hannover**

---

**Landeshauptstadt Hannover**

---

**B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN**

**1. Stadt Neustadt a. Rübenberge**

**Bebauungsplan Nr. 168 „Gewerbegebiet Moorgärten“, Kernstadt Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 01.11.2021 die Aufstellung und am 01.11.2022 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) des Bebauungsplanes Nr. 168 „Gewerbegebiet Moorgärten“ Stadtteil Kernstadt mit den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung beschlossen. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung von weiteren Gewerbegrundstücken in der Kernstadt, wodurch ein erweitertes Angebot an Gewerbebetrieben und Dienstleistungen in der nordwestlichen Kernstadt entsteht. Des Weiteren soll der Erlebnis- und Freizeithof im nördlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans planungsrechtlich gesichert werden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gibt Gelegenheit, sich vor Ausarbeitung der Entwürfe über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und sich zu den vorgebrachten Inhalten zu äußern. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) durch Veröffentlichung im Internet in der Zeit von Freitag, 18.11.2022 bis einschließlich Freitag, 02.12.2022 auf der Internetseite der Stadt Neustadt a. Rbge. ([www.neustadt-a-rbge.de](http://www.neustadt-a-rbge.de)) unter „Leben in Neustadt/ Bauen & Wohnen/ Bauleitplanung/ Öffentlichkeitsbeteiligung“. (Auskunft erteilt Herr Lizon). Zusätzlich liegen die Planunterlagen gemäß bei der Stadt Neustadt a. Rbge., Nienburger Str. 31, Haupteingang, 31535 Neustadt a. Rbge., während der Öffnungszeiten (Mo. u. Di. von 8 bis 16 Uhr, Do. von 8 bis 17 Uhr und

Mi. u. Fr. von 8 bis 12 Uhr) öffentlich aus. Aufgrund der Corona-Pandemie müssen die geltenden Sicherheits- und Hygieneregeln beachtet werden. Bitte informieren Sie sich vorab auf der Internetseite der Stadt Neustadt a. Rbge. ([www.neustadt-a-rbge.de](http://www.neustadt-a-rbge.de)) unter Öffnungszeiten & Kontakt und Corona-Virus oder unter der Tel. 05032-84-0 über das aktuelle Hygienekonzept und die pandemiebegründeten Rahmenbedingungen zu der öffentlichen Auslegung. Die Planunterlagen können auch bei Frau Caspers telefonisch unter Tel. 05032-84-224 oder per E-Mail unter [acaspers@neustadt-a-rbge.de](mailto:acaspers@neustadt-a-rbge.de) angefordert werden. Stellungnahmen können während der o. g. Auslegungsfrist vorgebracht werden. Sie sind schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Stadt Neustadt a. Rbge. einzureichen. Eine Niederschrift kann während der Sprechzeiten in der Stadtplanung, Theresenstraße 4, 31535 Neustadt a. Rbge. (Di. von 8 bis 13 Uhr, Do. von 13 bis 16 Uhr und Fr. von 8 bis 12 Uhr) oder mit telefonischer Terminvereinbarung bei Frau Schütte erfolgen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 2 und § 4 a Abs. 6 BauGB). Es wird um Beachtung der „Informationen zur Datenverarbeitung“ gebeten, die auf dem o. g. Pfad der städtischen Internetseite stehen.

Neustadt a. Rbge., den 02.11.2022

Stadt Neustadt a. Rbge.  
Der Bürgermeister  
Dominic Herbst

**Bebauungsplan Nr. 613 „Steinhagen – 1. Bauabschnitt“, Amedorf Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 01.11.2022 die Aufstellung mit den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bebauungsplan Nr. 613 „Steinhagen – 1. Bauabschnitt“, Stadtteil Amedorf beschlossen. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung neuer Wohnbaugrundstücke zur Deckung des örtlichen Bedarfes im Stadtteil Amedorf. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gibt Gelegenheit, sich vor Ausarbeitung der Entwürfe über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und sich zu den vorgebrachten Inhalten zu äußern. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) durch Veröffentlichung im Internet in der Zeit von Freitag, 18.11.2022 bis einschließlich Freitag, 02.12.2022 auf der Internetseite der Stadt Neustadt a. Rbge. ([www.neustadt-a-rbge.de](http://www.neustadt-a-rbge.de)) unter „Leben in Neustadt/ Bauen & Wohnen/ Bauleitplanung/Öffentlich-

keitsbeteiligung“.(Auskunft erteilt Herr Lizon).  
Zusätzlich liegen die Planunterlagen gemäß bei der Stadt Neustadt a. Rbge., Nienburger Str. 31, Haupteingang, 31535 Neustadt a. Rbge., während der Öffnungszeiten (Mo. u. Di. von 8 bis 16 Uhr, Do. von 8 bis 17 Uhr und Mi. u. Fr. von 8 bis 12 Uhr) öffentlich aus. Aufgrund der Corona-Pandemie müssen die geltenden Sicherheits- und Hygieneregeln beachtet werden. Bitte informieren Sie sich vorab auf der Internetseite der Stadt Neustadt a. Rbge. ([www.neustadt-a-rbge.de](http://www.neustadt-a-rbge.de)) unter Öffnungszeiten & Kontakt und Corona-Virus oder unter der Tel. 05032-84-0 über das aktuelle Hygienekonzept und die pandemiebegründeten Rahmenbedingungen zu der öffentlichen Auslegung. Die Planunterlagen können auch bei Frau Schütte telefonisch unter Tel. 05032-84-213 oder per E-Mail unter [uschuette@neustadt-a-rbge.de](mailto:uschuette@neustadt-a-rbge.de) angefordert werden. Stellungnahmen können während der o. g. Auslegungsfrist vorgebracht werden. Sie sind schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Stadt Neustadt a. Rbge. einzureichen. Eine Niederschrift kann während der Sprechzeiten in der Stadtplanung, Theresenstraße 4, 31535 Neustadt a. Rbge. (Di. von 8 bis 13 Uhr, Do. von 13 bis 16 Uhr und Fr. von 8 bis 12 Uhr) oder mit telefonischer Terminvereinbarung bei Frau Schütte erfolgen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 S. 2 und § 4 a Abs. 6 BauGB). Es wird um Beachtung der „Informationen zur Datenverarbeitung“ gebeten, die auf dem o. g. Pfad der städtischen Internetseite stehen.

Neustadt a. Rbge., den 02.11.2022

Stadt Neustadt a. Rbge.  
Der Bürgermeister  
Dominic Herbst

## C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

---

Herausgeber, Druck und Verlag

**Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover**

**Telefon: (0511) 616-46451**

**E-Mail: [Amtsblatt@region-hannover.de](mailto:Amtsblatt@region-hannover.de)**

**Internet: [www.hannover.de](http://www.hannover.de)**

Gebühren für die Zeile (Schrift-/Leerzeile) 0,90 €

Gebühren für 1/2 Seite 61,00 €

Gebühren für 1 Seite 123,00 €

Bezugspreis (zuzüglich Versandkosten) 0,30 €

Erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss: jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr

---